

Soziale Netzwerke - Datenschutzfolgenabschätzung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Das Angebot der Jugendpflege Geesthacht selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung bei der Nutzung der sozialen Netzwerke (vgl. insoweit die [Datenschutzerklärung](#)) nicht aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei seinen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einem Bezug zu anderen Nutzern der sozialen Netzwerke nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Beiträge).

Jedoch stellt aus Sicht der Jugendpflege Geesthacht die Nutzung von sozialen Netzwerken an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch Twitter, Facebook und Instagram (soziale Netzwerke) zu Werbezwecken u.Ä., eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die sozialen Netzwerke. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können soziale Netzwerke -Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim bloß passiven Mitlesen von Beiträgen ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die sozialen Netzwerke nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden können. Da die Daten deutscher Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland (Twitter, Facebook und Instagram) verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Die Jugendpflege Geesthacht hat sich aus diesem Grund selbst zur Vorgabe gemacht, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen, vergleichbar mit der Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO. Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Die eigene Präsenz der Jugendpflege Geesthacht sorgt dafür, dass eine große Gruppe von Nutzern erreicht wird, die auf anderen Wegen, z.B. über die Homepage oder mithilfe von Broschüren etc., nicht erreichbar ist. Gleichzeitig werden den Nutzern der sozialen Netzwerke durch Verweise auf die Homepage der Jugendpflege Geesthacht u.a. alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Netzwerke einhergehen, werden die Nutzer in den [Datenschutzerklärungen](#) der Twitter-, Facebook- und Instagram-Accounts der Jugendpflege Geesthacht hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat die Jugendpflege Geesthacht sich in seinem Nutzungskonzept verpflichtet, welches Sie [hier](#) finden. Vor- und Nachteile der Nutzung von sozialen Netzwerken werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der sozialen Netzwerke evaluiert.

Die Nutzung der sozialen Netzwerke ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Nutzung der Jugendpflege Geesthacht stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

1.) Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von sozialen Netzwerken einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung der Jugendpflege Geesthacht. Auch wird durch die Beiträge der Jugendpflege Geesthacht selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit den Accounts der Jugendpflege Geesthacht oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich die Beiträge oder/und der Accountname eines Nutzers – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf der Internetseite der Jugendpflege Geesthacht einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u.U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass die Jugendpflege Geesthacht anderen Accounts folgt oder diese ihm, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer; so lässt sich z.B. das Interesse an der Jugendpflege Geesthacht an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen.

Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch die sozialen Netzwerke erhoben.

Durch die eigene Nutzung erhöht die Jugendpflege Geesthacht also die Menge der Daten, die von den sozialen Netzwerken verwendet und ausgewertet werden.

2.) Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die sozialen Netzwerke und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die sozialen Netzwerke selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch die Accounts der Jugendpflege Geesthacht nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die sozialen Netzwerke verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot kein Zwang, einen Account bei den sozialen Netzwerken zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten über die Jugendpflege Geesthacht bestehen.

Auch sind die Themen der Jugendpflege Geesthacht nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass auch insoweit die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens nur sehr begrenzt ist.

3.) Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Accounts der Jugendpflege Geesthacht verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vgl. dazu das [Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer Nutzung der sozialen Medien nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Auf diese Möglichkeiten wird die Jugendpflege Geesthacht in seinen Sensibilisierungsmaßnahmen, zu denen sie sich in seinem Nutzungskonzept verpflichtet hat, regelmäßig hinweisen.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Die Jugendpflege Geesthacht hat hier für die Nutzung seines Angebots eine [Netiquette](#) formuliert, auf deren Einhaltung bei der Betreuung der Seite geachtet wird.

4.) Ergebnis

Die Nutzung der sozialen Netzwerke durch die Jugendpflege Geesthacht ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die Jugendpflege Geesthacht verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, zu wiederholen und ggfls. fortzuentwickeln.